

Redaktioneller Teil

Die Verteuerung des direkten Bezuges durch die Erhöhung der Postgebühren und ihre Ausschaltung beim Verkehr über Leipzig.

Von den verschiedensten Seiten ist im Börsenblatt nachgewiesen worden, daß der Buchhandel durch die Erhöhung der Postsätze besonders schwer getroffen wird. Glücklicherweise stehen ihm aber durch seine Organisation am Leipziger Platz Mittel und Wege zur Verfügung, um die neue schwere Belastung des Unkostenontos wesentlich zu verringern.

Die Verteuerung des bisherigen Posttarifs betrifft in der Hauptsache folgende Sparten:

1. Erhöhung des Portos für Briefe, Postkarten und Telegramme.
Verteuerung 33%—60 Prozent.
 2. Erhöhung des Drucksachenportos.
Abgesehen vom Bücherzettel, der in Kartenform nach wie vor 3 Pfennig kostet, beträgt die Verteuerung je nach dem Gewicht 33%—60 Prozent, außerdem kommt die Möglichkeit der Versendung unteilbarer Druckbände über 1 kg zum Risikofaß in Fortfall.
 3. Fortfall der Vorzugssätze für Zeitungspakete von 5 kg.
Verteuerung 100—150 Prozent, da der Postsatz für gewöhnliche Pakete jetzt mehr als das Doppelte des Vorzugssatzes beträgt; nur in der II. Zone (75—150 km) ist die Verteuerung 50 Prozent.
 4. Erhöhung des Paketportos ab 1. Oktober 1927.
Diese tritt, abgesehen von der Nahzone (bis 75 km), nur bei höheren Gewichten als 6 kg ein und beträgt beispielsweise für das 10 kg-Paket: in der Nahzone (0—75 km) 53 Prozent, in der III. Zone (150—375 km) 43 Prozent. In der neugeschaffenen II. Zone (75—150 km) ist der Satz für das 10 kg-Paket unverändert, für das 5 kg-Paket tritt hier eine Ermäßigung von 20 Pfennig = 25 Prozent ein. In der IV. Zone (375—750 km) ist das 10 kg-Paket um 25 Pfennig = 9 Prozent billiger als bisher, in der V. Zone (über 750 km) ist das Paketporto unverändert.
 5. Eine Erhöhung der Postzeitungsgebühren nur für Zeitschriften bis 100 g.
 6. Eine erhebliche Verteuerung des Nachnahmeverkehrs, besonders für billige Lieferungen,
da sich außer dem Drucksachenporto die Zahlkarten- und Vorzeigegebühr, letztere von 10 auf 20 Pfennig, erhöht.
 7. Eine Verteuerung des Postanweisungs- und Einzahlungsverkehrs durch Zahlkarten über 10 Mark,
bei Einzahlung von 10—250 Mark durch Zahlkarte 5 Pfennig mehr als bisher.
- Für den Verlag wirken sich besonders aus: die Erhöhung des Portos für Briefe, Postkarten und Telegramme, Erhöhung des Drucksachenportos und der Fortfall der Zeitungspakete.

Im buchhändlerischen Schriftverkehr ist in früheren Jahren in größerem Umfange als jetzt der Zettelverkehr durch Kommissionär benutzt worden. Nach dem Postgesetz sind kurze schriftliche Notizen zulässig, die sich auf Bestellzettel und Versendungen beziehen, also Fehlmeldungen, Defektmeldungen, Reklamationen, Rechnungen, Rechnungsauszüge nebst kurzen Bemerkungen und dergleichen wie:

- a) Verlangzettel in jeder Form, auch mit kurzer Antwort zurüdgegeschrieben,
- b) Rechnungsauszüge und -abschlüsse, auch zurüdgegeschrieben mit Differenzangaben,
- c) Barpaket-Anfragezettel, auch zurüdgegeschrieben mit Einlösungsauftrag oder -verweigerung,
- d) Fakturen über Lieferungen direkt oder über Leipzig,
- e) Remittenden- und Disponenden-Fakturen; kurze, den Rechnungsverkehr betreffende offene Zettelkorrespondenzen,
- f) Börsenzahlungszettel Leipziger Firmen im Verkehr untereinander,
- g) Antiquariats-Angebotzettel, auch zurüdgegeschrieben,
- h) Anforderungen von Besprechungsexemplaren auf offenen Formularen, nicht in Briefform,
- i) Besprechungsbelege, auch mit kurzen Notizen, unter offener Schleife.

Geschlossene Geschäftspapiere, Geschäftspapiere in offenen Briefumschlägen und solche, die sich nicht unmittelbar auf bestimmte Bestellungen oder Abrechnungen beziehen, sind dagegen zur Beförderung durch die Bestellanstalt nicht zugelassen. Trotz dieser postalischen Einschränkungen bietet die Ausnutzung des Zettelverkehrs für Verlag und Sortiment beachtliche Vorteile.

Die empfindlichste Wirkung der Posttariferhöhung liegt für den Verlag in der Verteuerung der Propaganda. Soweit die Bearbeitung des Sortiments in Frage kommt, bietet der Verkehr über Leipzig die Möglichkeit wesentlicher Portoersparnisse durch die Ausnutzung der Rundschreibenversendung durch Kommissionär. Auch dieser Weg ist in den letzten Jahren weniger als vor dem Kriege beschritten worden. Es ist jetzt an der Zeit, ihn wieder ausgiebig zu benutzen. Mehrere Verleger haben bereits angekündigt, daß sie für ihre Rundschreiben den Weg über Leipzig benutzen werden.

Der Verleger kann damit rechnen, daß jeder Sortimenter mindestens einmal wöchentlich die eingegangenen Drucksachen in einem Zettpaket erhält. Der Sortimenter wird zukünftig im eigenen Interesse dem Zettpaket erhöhte Beachtung schenken müssen. Lediglich die noch nicht wieder an Leipzig angeschlossenen Firmen — ihre Zahl wird unter den jetzigen Verhältnissen hoffentlich immer mehr zusammenschrumpfen — würden dann die Rundschreiben durch die Post erhalten. Bei Benützung der Adressen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig oder des Deutschen Verlegervereins ist die Aussonderung sehr einfach.

Die allgemeine, bedeutende Erhöhung des Drucksachenportos, der Fortfall des Vorzugssatzes für unteilbare Druckbände über 1 kg und der Fortfall der 50prozentigen Ermäßigung für Zeitungspakete bedeuten für den Verlag weiter eine außerordentliche Verteuerung des direkten Warenversandes in den Fällen, wo er einen Teil des Portos selbst trägt. Die Verteuerung ist, wie aus den in der Einleitung genannten Prozentätzen hervorgeht, besonders im